

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 27.09.2022
Sitzungsbeginn/-ende	18:30 Uhr / 21:02 Uhr
Sitzungsort:	Kursaal im Kurhaus Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister Grünwald, Benedikt, Dr.	
Marktgemeinderatsmitglieder Bartl, Hildegard	
Begemann, Friedrich, Dr. med.	
Hackelsperger, Ferdinand	
Hanika, Christian	
Hofmeister, Josef	
Kiefmann, Bernhard, Dr. med.	
Killian, Stefan, Dipl.-Soz.päd.	
Köglmeier, Georg, Dr.	
Kraml, Hubert	
Markheim, Marina, Dr.	bis TOP 9 anwesend
Meier, Josef	
Meny, Reinhold	
Schelkshorn, Josef	
Schild, Manfred	
Schmuck, Ruth	
Schneider, Siegfried	
Schröppel, Matthias	
Seubert, Thomas, Dr. med.	
Weinzierl, Gerhard	
Wickert, Werner	
Ortssprecher Redl, Armin	
Schriftführer Brunner, Georg	
Sachverständige Aunkofer, Kornelia	
Baier, Matthias	zu TOP 8
Feil, Marc, Dipl. Betriebswirt FH	zu TOP 10
Islinger, Herbert	zu TOP 8
Langer, Reinhard	
Winkler, Christian	zu TOP 8

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Baumeister, Gabriele

entschuldigt

Berger-Müller, Stefanie

entschuldigt

Diermeier, Andreas

entschuldigt

Kefer, Maximilian

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verabschiedung des bisherigen Dünzlinger Ortssprechers Walter Blabl
3. Friedhöfe im Gemeindebereich;
Neuerlass der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung
- 3.1. Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung (FGS);
Kalkulation der Benutzungsgebühren
- 3.2. Neuerlass der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen
des Marktes Bad Abbach (Friedhofssatzung - FS)
4. Dreispuriger Ausbau der B16 bei Lengfeld durch das Staatliche Bauamt Landshut
- 4.1. Dreispuriger Ausbau der B16 bei Lengfeld durch das Staatliche Bauamt Landshut;
Erweiterung der Planung bis zum Knoten Süd (Ein- und Ausfahrt B16 beim Tunnel Bad
Abbach) und um Aufwertung des Lärmschutzes entlang des Ortsteils Bad Abbach
- 4.2. Dreispuriger Ausbau der B16 bei Lengfeld durch das Staatliche Bauamt Landshut;
Entscheidung über den Vorentwurf vom 22.08.2022 und zur Geh- und Radwegunterführung
5. Festlegung eines Straßennamens für das Baugebiet „Raiffeisenstraße-DB6“
6. Gründung einer Kinderfeuerwehr (Kindergruppe) bei der Freiwilligen Feuerwehr Bad Abbach
7. Verschiedenes
- 7.1. Verschiedenes;
Informationen zur Inselbadsaison - der Spielewoche - dem Tag des offenen Denkmals und
der Gartentage
- 7.2. Verschiedenes;
Streuobstwiese bei Moosholzen - Ernte von Äpfeln
- 7.3. Verschiedenes;
Gießdienst auf Friedhöfen
- 7.4. Verschiedenes;
Parken beim alten Friedhof
- 7.5. Verschiedenes;
Fußweg gegenüber dem Alten Rathaus an der Kaiser-Karl-V.-Allee

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald eröffnet und leitet die Sitzung. Die Ladung erfolgte frist- und ordnungsgemäß. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende begrüßt alle Mitglieder des Marktgemeinderates, Frau Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Er gratuliert drei Gremiumsmitgliedern zu deren Geburtstagen, die diese seit der letzten Sitzung begehen konnten.

Kenntnis genommen

TOP 2 Verabschiedung des bisherigen Dünzlinger Ortssprechers Walter Blabl

In der Bürgerversammlung am Donnerstag, den 14.07.2022 wurde für den Gemeindeteil Dünzling ein neuer Ortssprecher gewählt.

Herr Walter Blabl, der bisherige Ortssprecher, hat im Vorfeld bereits mitgeteilt, dass er nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Herr Walter Blabl war vom 01.05.2008 bis zum 30.04.2020 Ortssprecher des Gemeindeteils Dünzling. Da wegen der Corona-Pandemie seit 2020 keine Ortssprecherwahl stattfinden konnte, war er seit dem 01.05.2020 durch Beschluss des Marktgemeinderates bestellter Ortsbeauftragter des Gemeindeteils Dünzling.

Der Vorsitzende dankt Herrn Walter Blabl für die immer konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit.

Kenntnis genommen

TOP 3 Friedhöfe im Gemeindebereich; Neuerlass der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung

Der Markt Bad Abbach hat durch die Fa. Weiher in den letzten Jahren Planungen für die künftige Ausrichtung der Friedhöfe erstellen lassen.

Diese Planungen wurden auch schon öffentlich in einer Versammlung im Kurhaus vorgestellt und diskutiert. Weiterführende Entscheidungen sind jetzt jedoch nicht erfolgt.

Von Seiten des Landratsamtes Kelheim wurde im Rahmen der letzten beiden überörtlichen Rechnungsprüfungen der Markt Bad Abbach aufgefordert, die Friedhofsgebühren auf Grund einer nicht unerheblichen Unterdeckung neu zu kalkulieren und die Friedhofssatzungen entsprechend anzupassen. Diese Friedhofskalkulation wurde durch die Fa. Weiher durchgeführt.

In diesem Zusammenhang wird darüber informiert, dass die Kirchenverwaltungen in Dünzling, Poikam und Saalhaupt beschlossen haben, den Betrieb der bisher von diesen selbst verwalteten Friedhöfe an den Markt Bad Abbach abzugeben. Diese Anträge wurden bei der Kalkulation der Friedhofsgebühren

nicht berücksichtigt.

Falls der Markt Bad Abbach diese drei Friedhöfe künftig mit betreiben sollte, müssten die Friedhofsgebühren dann zu gegebener Zeit nochmals kalkuliert werden.

Kennntnis genommen

TOP 3.1
Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung (FGS);
Kalkulation der Benutzungsgebühren

Sachverhalt:

Dem Gremium wird mitgeteilt, dass die Friedhofsgebühren neu kalkuliert wurden. Neu ist dabei, dass eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr eingeführt wird, die von den Grabrechtsinhabern zu entrichten ist, die noch die vor dem 01.01.2022 festgesetzten Gebühren entrichtet haben.

Die Friedhofsgebühren wurden von der Fa. Weiher kalkuliert. Die Kalkulation der Gebühren wird dem Gremium erläutert.

In der Friedhofsgebührensatzung sind in § 4 die Jahreswerte der Grabnutzungsgebühren hinterlegt. Auf die Ruhefrist von 15 Jahren, die sich aus § 27 Friedhofssatzung ergibt, ermitteln sich die Gebühren dann wie Folgt (weichen von der Empfehlung der Fa. Weiher ab, da für die Berechnung der Gebühren „glatte“ Beträge wegen der dann entfallenden Rundungsproblematiken sinnvoller sind und die Beträge auf Grund dem unmittelbarem Zusammenhang zur Kalkulation besser begründbar sind):

	Bezeichnung	Jahreswert	Summe bei 15 Jahren	Derzeitige Gebühr bei 15 Jahren
a	Einzelgrabstätte	40,00 €	600,00 €	300,00 €
b	Doppelgrabstätte	81,00 €	1.215,00 €	600,00 €
c	Kindergrabstätte	40,00 €	600,00 €	60,00 € (10 Jahre)
e	Urnenerdgrabstätte	34,00 €	510,00 €	360,00 €
f	Urnengrabfach	125,00 €	1.875,00 €	300,00 €
g	Urnenbestattung in einer Baumgrabstätte	178,00 €	2.670,00 €	./.

Ob den Vorschlägen der Fa. Weiher zu folgen ist, wird vom Gremium zu diskutieren sein.

In der Fraktionssprechersitzung am 19.09.2022 wurden folgende Gebührenvorschläge erarbeitet:

	Bezeichnung	Jahreswert	Summe bei 15 Jahren
a	Einzelgrabstätte	40,00 €	600,00 €
b	Doppelgrabstätte	80,00 €	1.200,00 €
c	Kindergrabstätte	20,00 €	300,00 €
e	Urnenerdgrabstätte	35,00 €	525,00 €
f	Urnengrabfach	80,00 €	1.200,00 €
g	Urnenbestattung in einer Baumgrabstätte	70,00 €	1.050,00 €

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 21.09.2022 empfohlen, die in der Fraktionssprechersitzung am 19.09.2022 ermittelten Beträge in der Friedhofssatzung anzusetzen.

In der Vergangenheit wurden die Friedhofsgebühren nicht kalkuliert, sondern über die Nachfrage bei Nachbargemeinden entsprechende Gebührensätze festgelegt. Diese Vorgehensweise ist bei einer kostenrechnenden Einrichtung nicht mehr zeitgemäß und auch nicht zulässig.

Der Vorsitzende dankt Herrn Dritten Bürgermeister Ferdinand Hackelsperger für die Überprüfung der Friedhofsgebührenkalkulation. Die Nachkalkulation für die Baum- und Urnengrabfachgebührensätze habe dabei ergeben, dass hier niedrigere Sätze kostendeckend sind.

Die entsprechenden Baumgrabstätten werden im östlichen Bereich des neuen Friedhofs geschaffen. Weitere kleinere Baumgrabstätten werden in Bereichen mit aufgelassenen Erdgrabstätten mit kleineren Bäumen angelegt. Die Baumpflanzarbeiten erfolgen im Oktober 2022.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass je Baum acht bis zehn Bestattungen möglich seien. Dabei sind die Platzverhältnisse der Baumgrabstellen Grundlage der Anzahl der möglichen Bestattungen.
- Eine Teilzahlung (Ratenzahlung) der Friedhofsgebühren ist auf Antrag im Einzelfall möglich, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.
- Im alten Friedhof sind Baumbestattungen lediglich nördlich der St.-Nikolaus-Kirche möglich. Ebenso seien auch im alten Friedhof Urnenwände bzw. Urnenstelen denkbar. Dies müsse jedoch mit dem Katholischen Pfarramt (großer Teil der Friedhofsfläche ist im Eigentum der Kirche) abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Bad Abbach beschließt den Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung (FGS) mit den nachstehend aufgeführten Gebührensätzen. Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Friedhofsgebührensatzung außer Kraft. Der Satzungstext ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 1).

	Bezeichnung	Jahreswert	Summe bei 15 Jahren
a	Einzelgrabstätte	40,00 €	600,00 €
b	Doppelgrabstätte	80,00 €	1.200,00 €
c	Kindergrabstätte	20,00 €	300,00 €
e	Urnenerdgrabstätte	35,00 €	525,00 €
f	Urnengrabfach	80,00 €	1.200,00 €
g	Urnenbestattung in einer Baumgrabstätte	70,00 €	1.050,00 €

384 **ungeändert beschlossen** **Ja: 21** **Nein: 0**

TOP 3.2

Neuerlass der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen des Marktes Bad Abbach (Friedhofssatzung - FS)

Sachverhalt:

Die Friedhofssatzung wurde auf Grund der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages an die Verhältnisse des Marktes Bad Abbach angepasst.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen des Marktes Bad Abbach (Friedhofssatzung – FS). Die Satzung tritt zum

01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Friedhofssatzung, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 29.10.2008 außer Kraft. Der Satzungstext ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 2).

385 ungeändert beschlossen Ja: 21 Nein: 0

TOP 4**Dreispuriger Ausbau der B16 bei Lengfeld durch das Staatliche Bauamt Landshut****TOP 4.1****Dreispuriger Ausbau der B16 bei Lengfeld durch das Staatliche Bauamt Landshut; Erweiterung der Planung bis zum Knoten Süd (Ein- und Ausfahrt B16 beim Tunnel Bad Abbach) und um Aufwertung des Lärmschutzes entlang des Ortsteils Bad Abbach****Sachverhalt:**

In der Sitzung am 26.07.2022 wurde aus dem Gremium angeregt, das Staatliche Bauamt Landshut dazu aufzufordern,

- den Ausbaubereich bis zur Ein- und Ausfahrt auf die B16 beim Tunnel Bad Abbach (Knoten Süd) zu erweitern und
- einen umfassenderen Lärmschutz der B16 entlang der Bebauung in Bad Abbach

umzusetzen.

Grundsätzlich sind die angesprochenen Maßnahmen wünschenswert und der Markt Bad Abbach wird gegenüber dem Staatlichen Bauamt die Verbesserung der Verkehrssituation anregen. Es liegt nunmehr jedoch ein konkretes Vorhaben des Staatlichen Bauamtes vor, zu dem Entscheidungen des Gremiums erforderlich sind.

Es gibt keine Infrastrukturmaßnahme, die nur Vorteile hat. Auch Nachteile werden sich für Einzelne ergeben. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens können die Bürgerinnen und Bürger ihre Einwendungen vorbringen, die dann vom Staatlichen Bauamt entsprechend behandelt werden müssen. Zudem steht der Weg zum Verwaltungsgericht offen und die Vergangenheit habe gezeigt, dass sich auch hier nochmals Verbesserungen ergeben können.

Die Ortsdurchfahrt Lengfeld wird durch den Ausbau einen erheblich geringeren Durchgangsverkehr wie bisher haben. Dadurch kann der seit langem angedachte Bürgersteig dann umgesetzt werden.

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Aus dem Gremium wird angefragt, wer bei Unfällen Schäden auftreten, die die Trinkwasserbrunnen betreffen. Hierzu wird entgegnet, dass Schäden vom Verursacher getragen werden müssen.
- Das Regenwasser soll über Leitungen herausgeführt und in Sammelbecken versickert werden. Dies könne sich ebenfalls auf das Grundwasser der Trinkwasserversorgung auswirken. Hierzu wird informiert, dass das Wasserwirtschaftsamt Landshut seit Beginn der Ausbauplanung beteiligt worden ist und weiterhin beteiligt wird, um Auswirkungen auf das Grundwasser -hier vor allem das Trinkwasser – zu verhindern.

- Von Seiten des Landratsamtes Kelheim solle geprüft werden, ob im Ortsabschnitt des Ortsteils Bad Abbach auf der B16 eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr möglich ist.
- Aus dem Gremium wird auf die Petition aus dem Jahr 2004 und die Problematik einer größeren Verkehrsbelastung durch Südumfahrung Regensburg (B16 – BAB – Köfering) hingewiesen.
- Die Lärmschutzwand entlang der B16 sei mit 6 m Höhe unvorstellbar. Die Lärmschutzwand solle nicht so hoch erstellt werden und dafür eine Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Umsetzung der im Sachverhalt angesprochenen Maßnahmen beim Staatlichen Bauamt anzuregen, dies jedoch nicht in Abhängigkeit zur Entscheidung über den dreispurigen Ausbau der B16 zu setzen bzw. abhängig zu machen.

386 ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 1

TOP 4.2

**Dreispuriger Ausbau der B16 bei Lengfeld durch das Staatliche Bauamt Landshut;
Entscheidung über den Vorentwurf vom 22.08.2022 und zur Geh- und Radwegunterführung**

Sachverhalt:

Der dreispurige Ausbau der B16 wurde im Gremium bisher zweimal behandelt. Mit Beschluss Nr. 559 vom 29.11.2016 wurde beschlossen, dem Ausbau positiv gegenüber zu stehen und mit Beschluss Nr. 228 vom 15.12.2021 wurde der aktuelle Stand zur Kenntnis genommen.

Die Vorplanung wurde den Bürgerinnen und Bürgern im Gasthaus Schreiner in Lengfeld am Mittwoch, den 20.07.2022 vorgestellt.

Das Staatliche Bauamt hat die Vorplanung nun abzuschließen und benötigt hierzu eine Aussage des Marktes Bad Abbach zum bisherigen Planungsstand; hierbei müsse vor allem wegen der vorgesehenen Geh- und Radwegunterführungen auf der Höhe der

- Grundstücke Fl.-Nrn. 1362 (südlich der B16) und 337 (nördliche der B16) der Gemarkung Lengfeld und

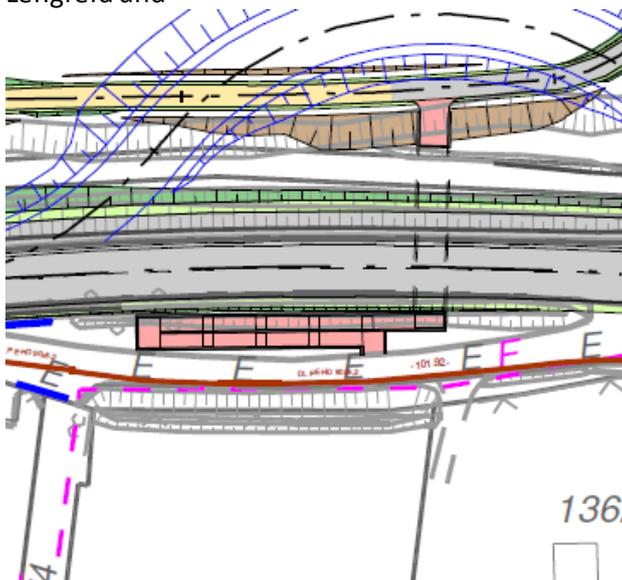


Abbildung 1: Alkofen

- der Grundstücke Fl.-Nrn. 263 (südlich der B16) und 319/3 (nördlich der B16) der Gemarkung Lengfeld

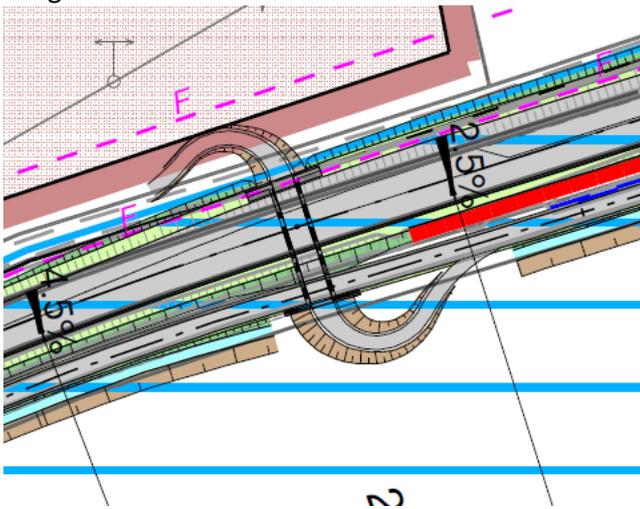


Abbildung 2: Lengfeld
eine Entscheidung getroffen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgelegten Vorentwurf der Planung zum dreispurigen Ausbau der B16 bei Lengfeld zu. Die Geh- und Radwegunterführungen soll – wie im Lageplan vom 22.08.2022 und im Sachverhalt dargestellt erstellt werden.

387 ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 2

TOP 5

Festlegung eines Straßennamens für das Baugebiet „Raiffeisenstraße-DB6“

Sachverhalt:

Für das Bebauungsplangebiet „Raiffeisenstraße DB 6“ ist nun ein Straßename zu vergeben.

Im Bereich des Goldtales wurden immer Namen von deutschen Schriftstellern und Dichtern verwendet. Dabei wurde Anfang der 90iger Jahre lediglich der Familienname verwendet, in den später erfolgten Straßenbenennungen wurde der Vorname mit einbezogen (wegen der Länge des sich dann ergebenden Adressfeldes dann nur ein Vorname sinnvoll).

Folgende mögliche Straßennamen wären denkbar:

- Berthold-Brecht-Straße
- Hermann-Hesse-Straße
- Heinrich-Böll-Straße
- Kurt-Tucholsky-Straße
- Lena-Christ-Straße
- Astrid-Lindgren-Straße

Bisher wurden nur männliche Straßenbezeichnungen verwendet und daher wäre es an der Zeit, eine Straße nach einer Schriftstellerin zu benennen.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass die Hauseigentümer die Hausnummernbeschilderung gut (also auch nachts) sichtbar anbringen sollen, damit die entsprechenden Anwesen auch gefunden werden können. Dies sei vor allem für Rettungsdienste wichtig. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass derzeit eine neue Hausnummernsatzung erarbeitet werde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Straßenzug im Bebauungsplangebiet „Raiffeisenstraße-DB6“ die Bezeichnung „Astrid-Lindgren-Straße“ erhalten soll.

388 ungeändert beschlossen Ja: 21 Nein: 0

TOP 6**Gründung einer Kinderfeuerwehr (Kindergruppe) bei der Freiwilligen Feuerwehr Bad Abbach****Sachverhalt:**

Nach Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) können bei den Freiwilligen Feuerwehren für Minderjährige ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr Kindergruppen gebildet werden.

Bei der langen Nacht der Feuerwehr am 17.09.2022 wurde eine Kinderfeuerwehr gegründet, die seither rechtlich eine Einrichtung des Feuerwehrvereins ist.

Dies ist jedoch nicht sinnvoll und zielführend und daher sollte die Kinderfeuerwehr in die Freiwillige Feuerwehr Bad Abbach als gemeindliche Einrichtung eingerichtet werden.

Mit der Zustimmung des Marktes Bad Abbach greift dann der gesetzliche Unfallversicherungsschutz des Marktes Bad Abbach für die Angehörigen der Kinderfeuerwehren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Bildung einer Kindergruppe bei der Freiwilligen Feuerwehr Bad Abbach nach Art. 7 Abs. 1 BayFwG zu.

389 ungeändert beschlossen Ja: 21 Nein: 0

TOP 7**Verschiedenes****TOP 7.1****Verschiedenes;****Informationen zur Inselbadsaison - der Spielewoche - dem Tag des offenen Denkmals und der Gartentage****Inselbadsaison 2022:**

Auf Grund der Hitzewelle hatte man rund 38.000 Gäste in Inselbad (40% mehr als im Jahr 2021). Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten, die sich für das Inselbad engagiert haben. Trotz hoher Wassertemperaturen konnten durch eine gute und sichere Betreuung immer sehr gute Wasserwerte eingehalten werden. Der Haushaltsansatz kann wohl trotz der im August wegen Personalmangels reduzierten Öffnungszeiten erreicht werden. Für die kommende Saison wurde konnte für den im August ausgeschiedenen Mitarbeiter bereits ein Nachfolger gefunden werden. Bürgermeister Dr. Benedikt Grünwald dankt dem Inselbadverein, hier dem Vorsitzenden Herrn Marktgemeinderat Josef Meier, für die große Unterstützung. Aus dem Gremium wird noch darauf hingewiesen, dass das Inselbad sehr wenig Bad Abbacher Gäste verzeichnen kann, man habe sehr viele auswärtige Gäste. Hier sollte von Seiten des Tourismus-Teams das Inselbad speziell für Bad Abbacher Bürgerinnen und Bürger breiter beworben werden.

Spielerwoche 2022:

Von den Familien- und Jugendbeauftragten, den Damen und Herren Marktgemeinderäten Gabriele Baumeister, Stefanie Berger-Müller, Andreas Diermeier und Dr. Marina Markheim wurde die Spielerwoche 2022 im nun wieder erweiterten Umfang durchgeführt. Das Wetter habe gepasst und die Spielerwoche habe sich als Marke wieder einmal bewährt und auch etabliert. Er dankt allen Helferinnen und Helfern und freut sich darüber, dass auch neue jugendliche Helferinnen und Helfer die Spielerwoche unterstützt haben.

Gartentage 2022 – Tag des offenen Denkmals:

Über 90 Aussteller waren bei den Gartentagen, am Samstag war das Wetter leider nicht so schön, dafür konnte man die Gartentage am Sonntag auf Grund es sonnigen Wetters genießen. Der Vorsitzende dankt dem Team des Kurhauses und den beteiligten Vereinen für das tolle Engagement. Am Sonntag war Bad Abbach auch zentraler Ort für den Tag des offenen Denkmals. Er dankt Frau Barbara Wieben, Herrn Marktgemeinderat Dr. Georg Köglmeier und den Herren Hans Brinsteiner und Hans Auer für die gelungene Organisation. Die Felsenkeller und der Heinrichsturm waren sehr gut besucht. Ein besonderes Highlight in der St.-Christophorus-Kirche stellten jedoch die neu digitalisierten Filme und die Bildvergleiche früher und heute dar, die man bei anderen Gelegenheiten den Bürgerinnen und Bürgern näherbringen wird. Er dankt dem Landkreis Kelheim und Herrn Landrat Martin Neumeyer dafür, dass Bad Abbach in diesem Jahr als Zentralort für den Tag des offenen Denkmals ausgewählt worden ist.

Kenntnis genommen

TOP 7.2
Verschiedenes;
Streuobstwiese bei Moosholzen - Ernte von Äpfeln

Aus dem Gremium wird angefragt, ob man die Äpfel auf einer Streuobstwiese entlang des Weges in Richtung Moosholzen (Markt Langquaid) ernten dürfe. Dies wird im Nachgang zur Sitzung beantwortet.

Kenntnis genommen

TOP 7.3
Verschiedenes;
Gießdienst auf Friedhöfen

Aus dem Gremium wird darüber informiert, dass die Stadt Burglengenfeld einen Gießdienst für Gräber anbiete. Die Kosten belaufen sich dabei auf 25,00 € monatlich.

Hierzu wird entgegnet, dass dies derzeit in Bad Abbach über eine – inzwischen eingespielte – nachbarschaftliche Hilfe gut laufe und derzeit wohl keine Notwendigkeit bestehe, dies von Seiten des Marktes Bad Abbach anzubieten.

Kenntnis genommen

TOP 7.4
Verschiedenes;
Parken beim alten Friedhof

Aus dem Gremium wird darüber informiert, dass beim alten Friedhof die Parkplätze oft belegt sind. Es stelle sich die Frage, ob die Anzahl der Behindertenparkplätze nicht zu hoch sei. Weiterhin würden die Parkflächen durch Dauerparker belegt. Hier informiert der Vorsitzende, dass wegen der im Anschluss befindlichen Baustelle ein Teil des Burgberges für das Parken freigegeben worden ist, dieser jedoch wegen des beschwerlicheren Zugangs zum Friedhof nicht entsprechend genutzt werde.

Kenntnis genommen

<p>TOP 7.5 Verschiedenes; Fußweg gegenüber dem Alten Rathaus an der Kaiser-Karl-V.-Allee</p>

Aus dem Gremium wird angeregt, den derzeit nur geschotterten Fußweg gegenüber dem Alten Rathaus an der Kaiser- Karl-V.-Allee zu pflastern. Der Vorsitzende informiert, dass dieser Bereich in die Überlegungen im Zusammenhang mit dem Radwegekonzept aufgenommen worden sei und hier in diesem Zuge Verbesserungen umgesetzt werden sollen.

Kenntnis genommen